

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/039
öffentlich		
Datum 28.02.2018	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Besetzung von zwei neuen Stellen in der Grünflächenpflege des Bauhofes

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss	Datum 08.03.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung von zwei neuen Stellen in der Grünflächenpflege des Bauhofes wird wie geplant im ersten Halbjahr 2018 umgesetzt.

Sachverhalt:

Ausgangslage Wirtschaftsplan 2018 der Stadtbetriebe Ahrensburg

Im Stellenplan des Betriebszweiges Bauhof wurden im Zuge der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtbetriebe Ahrensburg zwei neue Stellen in der Grünflächenpflege genehmigt (Stellenplan-Nr. 45 und 46). Der Anlass für die Schaffung der besagten Stellen war der Folgende (siehe auch StV-Beschlussvorlage Nr. 2017/130):

„Mit der ab Mai 2018 geplanten (Teil-) Übernahme der Grünflächenpflege aus dem Erschließungsgebiet Erlenhof wurde nunmehr der Aufbau einer weiteren Kolonne erforderlich. Die zunächst aus zwei Beschäftigten bestehende Einheit soll ebenfalls die Pflege der Erschließungsgebiete Ahrensburger Redder und Buchenweg sowie das Gewerbegebiet Beimoor-Süd „übernehmen“. Für die zuvor genannten Gebiete wurden in der Vergangenheit keine neuen Stellen geschaffen.“

Die oben genannte Begründung hat nach wie vor Gültigkeit.

Die neuen Stellen wurden im Erfolgsplan des Bauhofes sowohl bei den Leistungserlösen als auch bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt.

Ausgangslage Haushalt 2018 der Stadt Ahrensburg

Zur Erreichung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziels, die Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2018 der Stadt Ahrensburg auf max. 12,7 Mio. € zu begrenzen, mussten auch die Bauhofleistungen als Aufwand im Haushalt mit einbezogen werden.

Von der Verwaltung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenommenen Kürzungen der Sach- und Dienstleistungen um rein planerische Kürzungen, nicht aber um tatsächliche Einsparungen handelt und somit voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen in diesem Bereich zu genehmigen sein werden (siehe hierzu Anlage zu TOP 13 der FA-Einladung vom 19.02.2018). Der Finanzausschuss hat dies zur Kenntnis genommen und für den Bedarfsfall eine rasche Mittelbereitstellung per Einzelvorlage in Aussicht gestellt. Im Finanzausschuss wurde erklärt, dass es durch die beschlossene Mittelkürzung zu keinen Einschränkungen bei der Erteilung von erforderlichen Aufträgen kommen soll. Die Maßnahme sollte lediglich zu einem Abbau der in den Vorjahren im Rahmen der Jahresabschlüsse festgestellten Mittelüberhänge bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beitragen.

Bekräftigung der bestehenden Beschlusslage bei den Stadtbetrieben

Aus Sicht der Verwaltung ist im Hinblick auf die zuvor geschilderten Ausgangslagen vor einer Unterzeichnung von entsprechenden Arbeitsverträgen eine Klarstellung über eine Bekräftigung der bestehenden Beschlusslage beim Stellenplan des Bauhofes erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister